

A4 : Positionierung zur Bundesratsbeteiligung der SP

Antrag der Geschäftsleitung zu Handen der Jahresversammlung vom 19. Februar 2022 in Bern.

Die Geschäftsleitung verpflichtet sich, innerhalb eines Jahres eine Resolution zur Frage der Beteiligung der Sozialdemokratischen Partei Schweiz am Bundesrat zu verfassen und sieht auf der Tagesordnung der entsprechenden Versammlung genügend Raum für die Debatte über die Resolution und allfällige Gegenresolutionen vor.

Begründung: Die Resolution R5a stellt die Beteiligung der SP am Bundesrat in Frage. Eine solche Entscheidung zu treffen, würde einen bedeutenden Kurswechsel in der Position der JUSO in dieser Frage bedeuten. Eine Diskussion von solcher Bedeutung muss in einer Versammlung genügend Raum erhalten, damit sie unter den bestmöglichen Bedingungen ablaufen und zu einem befriedigenden Ergebnis führen kann. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass diese Bedingungen bei der Jahresversammlung am 19. Februar nicht gegeben sind. Denn aufgrund der Verkürzung der JV auf einen Tag ist das Programm äusserst dicht gepackt. Allerdings ist sich die Geschäftsleitung bewusst, dass die aktuelle Position zur Beteiligung der SP im Bundesrat bereits mindestens fünf Jahre alt ist und daher gut möglich ist, dass sie weder mit der Position der aktuellen Geschäftsleitung noch mit derjenigen der JUSO-Mitglieder mehr übereinstimmt. Aus diesem Grund verpflichtet sich die Geschäftsleitung, innerhalb eines Jahres (spätestens bis zur JV 2023) eine Resolution zu diesem Thema zu verfassen. Das Thema wird bis dahin keineswegs an Aktualität verlieren, im Gegenteil. Einerseits werden auch in Zukunft sozialdemokratische Bundesrätinnen und Bundesräte bürgerliche Politik tragen (man denke an die Rentenreformen mit Berset oder das neue CO2-Gesetz mit Sommaruga). Andererseits wird uns das ermöglichen, im Vorfeld der nächsten eidgenössischen Wahlen, die im Herbst 2023 stattfinden werden, Stellung zu beziehen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: annehmen.